



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates
ParlamentDr-Karl-Renner-Ring 3
1010 WienBetreff GESETZENTWURF
Z! 59. Ge 9.88

Datum: 23. SEP. 1988

Verteilt: 27. SEP. 1988

d. Pöntner



Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WR-ZB-4211

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 2379

Datum

21.9.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung des österreichischen Beitrages
zur 5. allgemeinen Wiederauffüllung der
Mittel des Afrikanischen Entwicklungs-
fonds (ADF V)

Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:
iABeilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Ab 30. 5. 1988
neue Tel.-Nr.
501 65-0

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

GZ. 00 0735/9-V/1/88 WR/Dr.Cm/Bi/4211

Durchwahl 2379

Datum

13.9.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung des österreichischen Beitrages
zur 5. allgemeinen Wiederauffüllung der
Mittel des Afrikanischen Entwicklungs-
fonds (ADF V.)

Der Österreichische Arbeiterkammertag erhebt gegen den oben angeführten
Gesetzentwurf keinen Einwand.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

